

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1829**

68 (26.8.1829)

# Anzeige - Blatt

für den

## Dreisam - Kreis.

Mit Grossherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch, Nro. 68. 26. August 1829.

### I. Obrigkeitliche Verordnungen.

(Die Ausstellung von Ursprungscheinen für inländische Weine, welche in das Königl. Württembergische und Königl. Baiersche Vereinsgebiet eingeführt werden, betr.)

K. D. Nro. 11488. Infolge Rescripts des Grossherzogl. Ministeriums des Innern vom 13. v. M. Nro. 7549. wird nachstehende Verordnung bekannt gemacht:

Da die Weine des Grossherzogthums in den königlich Württembergischen und Baierschen Vereinsgebiete gegen die in der Vereins-Zollordnung bestimmten Zölle nur dann zugelassen werden, wenn die deshalb gegebenen Vorschriften pünktlich beobachtet werden, so findet man sich veranlaßt, diese Vorschriften hiermit zur öffentlichen Kenntniss zu bringen. Dieselben lauten wie folgt:

Es müssen

1) Die Ursprungszeugnisse von der Stadt- oder Polizei-Direktion, oder dem Bezirksamte, oder wenn sich im Orte der Versendung keine solche Behörde befindet, von der Ortsobrigkeit ausgestellt, und im letztern Fall von dem Bezirksamte legalisirt seyn.

2) Das Ursprungs-Zeugniß muß enthalten:

- a) Namen, Stand und Wohnort des Versenders;
- b) Zahl, Gattung, Zeichen und Ziffer der Colli ihrem Inhalte, das Gewicht und Maas mit Worten ausgedrückt;
- c) das Siegel der ausstellenden Behörde;
- d) Gültigkeits-Termine des Ursprungs-Zeugnisses, und die Angabe wie die Fässer versiegelt sind.

3) Das Ursprungs-Zeugniß muß mit der Waare über die Grenze eingebracht, und auf demselben die Ankunft zur gehörigen Zeit, so wie die Unversehrtheit der Versiegelung der Fässer von der Vereins-Grenz-Zollbehörde bestätigt werden. Auch versteht es sich, daß sich die Begünstigung nur auf diejenige Badische Weine erstreckt, welche unmittelbar aus Baden in das Vereins-Gebiet eintreten. Uebrigens dürfen Badische Weine ohne Unterschied, ob sie von dem Produzenten, oder von Handelsleuten eingeführt werden, begünstigt behandelt werden, wenn die Ursprungs-Zeugnisse, die Versiegelung der Fässer und die Qualität des Weins unverdächtig gefunden werden. Von den Vereins-Zollbehörden wird auf diese sämtliche Bestimmungen aufs strengste gehalten, und daher keine Weinversendung als begünstigt behandelt, bei welcher eine dieser Vorschriften nicht beobachtet wäre, bei welcher z. B. die Fässer nicht obrigkeitlich versiegelt, oder das Ursprungs-Zeugniß nicht

durchaus von der Behörde ausgefertigt, sondern zum Theil durch Einträge des Versenders entstanden, oder wo der Maaßgehalt und das Gewicht nicht mit Worten, sondern mit Zahlen ausgedrückt wären.

Hiernach haben sich nun sowohl die diesseitigen Behörden bei Ausstellung der Ursprungsscheine, als die Weinproduzenten, Weinhändler, u. s. w. bei ihren Versendungen nach dem gedachten Vereins-Gebiete zu richten.

Ueber sämtliche Ursprungsscheine haben die ausstellenden Behörden (Stadtdirektorien, Bezirksämter oder Ortsvorstände) und die Erstern über die erfolgenden Legalisationen genaue Verzeichnisse zu führen, aus welchen das Datum der Ausstellung des Ursprungsscheins und die sub Nro 2. bezeichneten Angaben zu ersehen seyn müssen. Es darf kein Ursprungsschein abgegeben oder legalisirt werden, der an irgend einer Stelle des Eintrags radirt oder corrigirt worden ist.

Nachlässigkeiten in Ausstellung der Ursprungsscheine sollen ernstlich gerügt, und absichtlich unrichtige Angaben aufs strengste bestraft werden.

Freiburg den 14. August 1829.

Großherzogliches Direktorium des Dreisamkreises.

Frhr. v. Türkheim.

Vdt. Wisser.

(Ausstellung von Pässen für herumziehende Gewerbsleute betr.)

R. D. Nro. 11490. Man sieht sich veranlaßt sämtliche Aemter, so wie das Polizei-Personale auf die diesseitige Verfügung vom 28. März 1821 Anzeigeblatt desselben Jahrs Nro. 31. zur genaueren Befolgung der darin enthaltenen Vorschriften wiederholt aufmerksam zu machen. Freiburg den 14. August 1829

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisam-Kreises.

Frhr. v. Türkheim.

Vdt. Gillmann.

## II. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

### a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst, oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichtersheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Bezirksamt Achern.

(2) Des Georg Faist in Dehnsbach, auf

Montag den 14. September d. J.,  
in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Des Ignaz Lamm in Kappel,  
Kodek, auf

Donnerstag den 17. September l. J.,  
in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(2) Des Johann Jakob Adler, Adams  
Sohn, oder Danners Tochtermann in Bah-  
lingen, auf

Dienstag den 22. September d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr, in diesseitiger Oberamts-  
kanzlei.

Aus dem Landamt Freiburg.

(1) Des Anton Walter von Dpfing-  
gen, nunmehr zu Leutersberg, auf

Montag den 14. September d. J.,  
früh 9 Uhr, in diesseitiger Landamtskanzlei.

(1) Des Dittmar Heusle'schen Eheleute  
von Ebringen, auf

Montag den 21. September,  
früh 8 Uhr, in diesseitiger Landamtskanzlei.

In dem Bezirksamt Gengenbach.

(3) Des Uhrenmachers Karl Quintenz-  
schen Eheleute von Gengenbach, auf  
Dienstag den 15. September d. J.,  
Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amts-  
kanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(3) Des Johannes Broggin in  
Schliengen, auf  
Montag den 7. September d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr, in diesseitiger Amts-  
kanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schöna u.

(2) Der Gertrud Figer, Wittwe des  
verstorbenen Joseph Bund zu Todtnau, auf  
Freitag den 18. September d. J.,  
in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Staufen.

(2) Des Landwirths Georg Groß von  
Ehrenstetten, auf  
Montag den 21. September d. J.,  
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amts-  
kanzlei.

(2) Des verstorbenen Landwirths Gottlieb  
Müller von Gallenweiler, auf  
Montag den 28. September,  
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amts-  
kanzlei.

(2) Der Mathias Moserschen Kinder  
von Bollschweil, auf  
Montag den 5. Oktober,  
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amts-  
kanzlei.

(3) Des ledigen Joseph Hiß von Deh-  
linsweiler, auf  
Montag den 14. September,  
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amts-  
kanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(1) Des Joseph Siebold, Bürger und  
Bauer von Oberalpfen, auf  
Dienstag den 15. September d. J.,  
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amts-  
kanzlei.

(1) Zur Auseinandersetzung der Verlassen-  
schaft des Fehrn. Ignaz v. Gleichenstein

zu Rothweil, fällt die gerichtliche Erhe-  
bung des Passivstandes nothwendig, und es  
werden daher alle diejenigen, welche an ge-  
dachte Masse Ansprüche machen zu können  
glauben, aufgefordert, solche am

Montag den 21. September d. J.,  
auf diesseitiger Amtskanzlei um so gewisser  
anzumelden, und richtig zu stellen, als sonst  
bei der Erbverhandlung auf sie keine Rück-  
sicht mehr genommen werden, und die erwa-  
gen Gläubiger die daraus entspringenden  
Rechtsnachtheile sich selbst zuzuschreiben ha-  
ben würden.

Freisach den 18. August 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schnecker.

(1) Sämmtliche bisher noch etwa unbe-  
kannte Gläubiger des Johann Burggraf  
von Schallstadt, werden zur Liquidirung  
ihrer Forderungen sowohl als zur Abstim-  
mung über die Anträge der Schuldnerischen  
Ehefrau auf

Dienstag den 15. September,  
früh 8 Uhr, bei Vermeidung der gesetzlichen  
Nachtheile vorgeladen.

Freiburg den 20. August 1829.

Großherzogliches Landamt.

Wegel.

(1) Auf Ansuchen der Erbinteressenten  
des verstorbenen Soldaten Jakob Ketterer  
von Stockwald, werden alle diejenigen,  
welche ihre Forderungen an die Erbschafts-  
masse bei dem Großh. Amtsrevisorat dahier  
noch nicht angemeldet haben, aufgerufen, die-  
ses binnen 4 Wochen, von heute an, zu  
thun, widrigenfalls sie die erwaigten nachthei-  
ligen Folgen ihres Stillschweigens sich selbst  
beizumessen hätten.

Triberg den 17. August 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bleibimhaus.

(3) Sämmtliche Gläubiger der Schmidt  
Johann Georg Strefoaterschen Eheleute  
von Stetten, zu deren Schuldenliquidation  
Tagfahrt auf

Freitag den 4. September d. J.,  
Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Kanzlei festge-  
setzt ist, werden aufgefordert, ihre Forderun-

gen dabei gebüßig anzumelden, indem sie sonst, im Falle einer Gantmäßigkeit, damit von der vorhandenen Masse würden ausgeschlossen werden.

Lörrach den 12. August 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.  
D e u r e r.

### III. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

#### Bekanntmachung.

(3) Bei hiesiger Domänen-Verwaltung kann ein brauchbarer Gehilfe sogleich oder auch nach einiger Zeit eintreten. Die hierzu sich befähigt Glaubenden wollen sich in gefälliger Balde melden.

Kitzlinßberaen den 15. August 1829.

Großherzogl. Domänen-Verwaltung.

Schweigert.

#### Bekanntmachung.

(3) Bei unterfertigter Stelle befinden sich nachstehende wahrscheinlich entwundene Effekten; was man zu dem Ende zur öffentlichen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche etwa Eigenthumsrechte daran geltend zu machen im Stande sind, sich binnen 4 Wochen dahier melden können.

Triberg den 5. August 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

W e i ß b i m h a u s.

- 1 Oberbett,
- 3 leinene Bettzüge,
- 3 ganz neue sogenannte Bettreute,
- 2 eiserne Kochkäfen,
- 1 messingene Pfanne,
- 1 Fruchtsack,
- 1 Tisch Tuch.

#### Aufforderung.

(3) Faver Schweizer von Littenweiler, der sich im Jahr 1809 der Milizpflicht entzog, wird aufgefordert, über die gegen ihn dahier vorgebrachte Entschädigungsfrage des Joseph Zähringer von Kapriel, auf das seither unter Kriegshaft gestandene Vermögen binnen 4 Wochen um so gewisser zu antworten, oder einen Bevollmächtigten dazu aufzustellen, als sonst nach der, mit dem Pfleger

und Anverwandten gepflogene Verhandlung erkannt werden würde, was Rechteas ist.

Freiburg den 11. August 1829.

Großherzogliches Landamt.

W e s e l.

#### Aufforderung.

(1) Am letzten Montag den 17. d. M. hat sich der 65 Jahre alte Bürger Johann Georg Bürgin von Mavvach entfernt, ohne daß man bis jetzt etwas von ihm in Erfahrung bringen konnte; man hat jedoch Gründe zu vermuten, daß er sich in den Rhein gestürzt habe.

Sollte er nun im Rhein ertrunken gefunden werden, ersuchen wir um baldige Anzeige; wird er aber lebendig irgendwo betreten, so wolle er anher eingeliefert werden.

Bürgin trug bei seiner Entfernung einen alten blauen halbleinernen Rock, alte kurze Zwischhosen, alte Zwischstrümpfe und Schuhe.

Lörrach den 20. August 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

D e u r e r.

#### Gefundener Leichnam.

(1) Es wurde gestern im Rhein bei Neuenburg der Leichnam eines männlichen neugeborenen Kindes gefunden, welches nach dem Resultate der Inspektion und Section nicht nur lebensfähig gewesen ist, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach auch wirklich gelebt hat, und nach der bereits eingetretenen Fäulniß zu schließen sechs bis sieben Tage im Wasser geleeen haben mag.

Sämmtliche Großherzogl. Behörden werden ersucht, auf alle Dirnen, welche der heimlichen Niederkunft verdächtig erscheinen, sorgfältig zu fahnden, und jede Entdeckung welche mit diesem wahrscheinlichen Kindesmord in Verbindung stehen kann, unverweilt hieher mitzutheilen.

Müllheim den 22. August 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

B i r i.

#### Gefundener Leichnam.

(2) Am 10. d. M. Nachmittags 3 Uhr, wurde ohnweit des herwärtigen Ortes Au, bei der Lautenburger Fahrt, ein männlicher Leichnam aus dem Rheine gezogen.

Derselbe mißt beiläufig 6', kann einige 30

Jahre alt seyn, hat ziemlich lange und à la Titus geschnittene dunkelbraune Haare, einen starken vorwärts gewanzten Backenbart von gleicher Farbe, und gut erhaltene Zähne. Die Gesichtszüge und die Farbe der Augen konnten wegen schon eingetretener starker Fäulniß nicht erkannt werden.

Spuren einer angewandten Gewalt waren nicht sichtbar.

Die Kleidung bestand in einem Wamms von grauem Sommerzeug, mit von dem nämlichen Zeuge überzogenen Knöpfen, in einem beinahe noch neuen häuslichen Hemde, welches auf der linken Brustseite ein etwa einen Thaler großes Loch hat, und am untern Ende rechts mit den Buchstaben P. W. bezeichnet, auch am Halsstragen mit leinenen Bändern versehen ist, in einem Paar leinenen zerrissenen und mit Zwischstücken gestickten langen Beinkleidern, einem hirschledernen Hosenträger mit Schnallen und elastischen Enden und in einem Paar mit Riemen gebundenen frisch gesohnten, sowohl vornen als hinten mit Nägeln beschlagenen Schuhen.

Dieses wird mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich die Verwandten des Verunglückten wegen des Totenscheines an dießseitige Stelle zu wenden haben.

Rastatt den 11. August 1829.

Großherzogliches Oberamt.

M ü l l e r.

#### IV. Fahndungen.

(1) Der unten signalisirte Konrad Menger von Dailingen, Königl. Würtemb. Oberamts Spaichingen, vulgo der große Maurer, hat sich eines zu St. Wilhelm begangenen Diebstahles schuldig gemacht.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf denselben zu fahnden, im Betretungsfalle zu arretilren, und ander einliefern zu lassen.

Freiburg den 17. August 1829.

Großherzogliches Landamt,

W e g e l.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 34 Jahre alt, fast 6' groß,

hat röthliche à la Titus geschnittene Haare, einen rothen nicht starken Backenbart, ein röthliches langes Gesicht, einige Blatternarben, eine lange Nase, röthlichen Bart und noch alle Zähne.

Trug einen runden Filzhut mit hoher Gypse, ein weißes Halstuch mit rothen Blümchen, ein rothes Brusttuch von Pique, weiße wolene Strümpfe, und einen blauen Tschoben mit Knöpfen von gleichem Zeug überzogen.

(3) Auf den unten beschriebenen Personen ruht der Verdacht mehrerer in hiesiger Gegend verübter Diebstähle, weswegen die betreffenden Behörden ersucht werden, auf selbe fahnden, und sie im Betretungsfalle hieher einliefern zu lassen.

Triberg den 5. August 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

B l e i b m a u s.

1) Der sogenannte große Heuberger Maurer. Dieser ist beiläufig 36 Jahre alt, von großer Statur, hat ein bageres, blaßes und langes Angesicht, und trägt eine blaue Jacke, gestreifte Sommerhosen und ein Ruffen-Kappe

2) Ein Pürsch Namens Christian, welcher von mittlerer Größe, besetzter Postur, und beiläufig 34 Jahre alt ist, ein rundes vollkommenes Angesicht, einen röthlichen Bart und Backenbart hat, und bald eine grün bald eine schwarz manchesterne Jacke, schwarz zwilchene lange Hosen, und eine grün manchesterne übereinander gehende Weste trägt.

3) Ein Pürsch von etwa 40 Jahren, klein, schwächlich und schwarz von Gesicht, dieser und der vorige sprechen außer der deutschen auch die französische Sprache.

4) Die sogenannte schwarze Marianne. Sie ist in Zell-Harmersbach gebürtig, die Tochter eines Scherenschleifers, von mittlerer Größe, schwächlichem Körperbaue, 26 — 28 Jahre alt, und sehr zerlumpt.

5) Der rothe Schneider. Dieser heißt Konrad Zeller, ist von Ladenburg gebürtig, 23 Jahre alt, mißt 5' 7'', hat ein längliches Angesicht, gesunde Farbe, rothe kurz abgeschnittene Haare, eine hohe Stirn, blaue

Augen, blonde Augenbraunen, eine dicke Nase, mittlern Mund, und einen schwachen röthlichen Bart. Seine Kleidung besteht in einer schwarz manch-sternen Jacke, grautuchernen sehr schmutzigen Hosen, einer roth, gelb und blau gestreiften Weste mit Metallknöpfen, und einem schwarz seidenen weiß gestreiften Halstuche; auch trägt er einen runden schwarzen Filzhut und Bindschuhe. An der obern Lippe hat er rechterseits eine Schramme.

6) Der Württemberger Schuhmacher. Dieser ist beiläufig 26 Jahre alt, klein und schwächlich, hat ein farbiges aber blatternarbiges Angesicht, dunkelbraune oder schwarze Haare, blaue Augen, eine lange spizige Nase, kleinen Mund, spiziges Kinn, und einen schwachen röthlichen Bart. Seine Kleidung ist beinahe ganz so wie jene des Konrad Zeiler. Er käuert übrigens sehr häufig Taback.

7) Der Schappacher Ziegler. Er soll aus dem Schappacher Tale seyn; hat ein Alter von etwa 34 Jahren, eine kleine besetzte Postur, gelblichte Haare, eine gesunde Gesichtsfarbe, dicke Nase, volle Wangen, einen großen Mund, ein rundes Kinn, und gute Zähne. Seine Kleidung besteht in einer blau tuchernen Jacke mit einem schwarz manch-sternen Kragen, zuweilen auch in einem blau tuchernen Kaputrocke, einer schwarz manch-sternen übereinander gehenden Weste, und dergleichen langen Weinkleidern.

8) Der Hennen Toni, ist im Landamts-Bezirk Freiburg zu Hause, 36 — 40 Jahre alt, ziemlich groß und hager, hat schwarze Haare, graue Augen, eine etwas spizige und gebogene Nase, mittlern Mund, schadhafte Zähne, ein spiziges Kinn, und einen braunen Bart. Er trägt einen langen blautuchernen Kaputrock, eine tuchene übereinander gehende Weste, bis an die Knie reichende Stiefel, und einen runden Filzhut.

9) Martina Weiß von Unter-Simonswald. Diese ist 31 Jahre alt, von mittlerer Größe, und besetzter Postur, hat röthlichbraune Haare, ein rundes volles Angesicht, gesunde Farbe, graue oder blaue Au-

gen, eine kleine spizige Nase, kleinen Mund, gute Zähne, und ein rundliches Kinn. Sie ist mit einem dunkelblauen tuchernen Spenzer, einem grau leinenen Rocke, einer blau und roth gestreiften baumwollenen Schürze, weißen Strümpfen und Bindschuhen angethan.

10) Der Uhrenmacher. Er kann 40 Jahre alt seyn, hat eine mittlere Größe, schwache Postur, schwarze Haare, dergleichen Augen, eine dicke Nase, und schadhafte Zähne. Seine Kleidung besteht in einer schwarz manch-sternen Jacke, einer Weste von roth und weiß gewürfeltem Sommerzeuge, und langen Hosen von grünem Rüdelezeuge; auch trägt er hohe Stiefel und einen runden Filzhut.

(2) Gestern haben

a) Faver Köpfe von Ottenheim, Amts Fahr

b) Gregor Zimmermann von Bernau, Amts-St. Blasien,

Gelegenheit gefunden, aus dem allgemeinen Arbeitshaus zu entweichen.

Man bittet um Fahndung auf die Flüchtlinge, und sichere Einlieferung hieher, wenn sie betreten würden.

Pforzheim den 17. August 1829.

Großherzogliches Oberamt.

D e i m l i n g.

S i g n a l e m e n t

des Faver Köpfe.

Alter circa 29 Jahre, Größe 5' 4", Haare braun, Augen graulich, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsförm länglicht und etwas mager, Stirne mittelmäßig, Kinn spizig, Mund mittelmäßig, Zähne gut.

Wahrscheinliche Bekleidung: ein schwarz-tuchener Frack, ein Paar dunkelblautuchene Hosen, oder ein Paar wergene Hosen, eine Kappe.

Des Gregor Zimmermann.

Alter 38 Jahre, Größe 5' 4", Haare schwarz, Augen graulich, Gesicht mager und blaß und düster aussehend, Stirne hohe, Kinn rund, Mund mittlern, Nase stumpf.

Wahrscheinliche Bekleidung: ein dunkel-

blautuchener Frack, ein Paar wegene Hosen, ein Hut.

(2) Der unten bezeichnete ehemalige Bijoutier nunmehr Schuster Johann Wunderlich von Wforzheim, ist der Theilnahme am Falschmünzen dahier angezeigt; da aber sein Aufenthalt uns unbekannt ist, so werden die obrigkeitlichen Behörden in Freundschaft ersucht, auf denselben fahnden, und auf Beireten ihn gefänglich anher einliefern zu lassen.

Wforzheim den 15. August 1829.

Großherzogliches Oberamt.

Deimling.

Signalement.

Bijoutier und Schuster Johann Wunderlich ist circa 40 Jahre alt, kleiner besetzter Statur, hat schwarzbraune Haare und Backenbart, große Augen, blaßes Gesicht, geht mit einwärts gerichteten Vorderfüßen.

Derselbe trägt gewöhnlich einen blautuchenen Frack, lange tuchene Hosen von dunkler Farbe, Halbstiefel, eine runde Kappe mit schwarz ledernem Schilde.

Zurückgenommene Fahndung.

(1) Johann Maurer von Binzen, ist gefänglich eingebracht worden, weshalb das in den Nummern 42, 43 und 45. des Anzeigebatts aufgenommene Fahndungsschreiben vom 20. Mai d. J. cessirt.

Lörrach den 22. August 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Aufgehobene Fahndung.

(1) Der am 15. auf den 16. Juni d. J. mit dem Erzjauner Andreas Lautenbach aus dem dasien Gefängnis gewaltsamer Weise ausgebrochene Bäckergeselle Leander Walter von Gengenbach ist nunmehr wieder anber eingeliefert worden; wir ersuchen deshalb alle Polizei- und andere Behörden von der angesuchten Fahndung auf den Leander Walter — jedoch nicht auf den Erzjauner Andreas Lautenbach — Umgang nehmen zu wollen.

Gengenbach den 20 August 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bosfi.

## VI. Kaufanträge und Verpachtungen.

Wein-Versteigerung.

(3) Am Mittwoch den 2. t. M. September, Vormittags 9 Uhr, werden in dem Universitäts-Zehntkeller zu Fechtlingen

100 Saum 1828r Weine,

sodann am nämlichen Tage Nachmittags 2 Uhr, in dem Universitäts-Zehntkeller zu Burkheim

49 Saum 1826r und

50 " 1828r Weine,

in Abtheilungen, öffentlich versteigert, und bei annehmbaren Geboten ohne Ratifikations-Vorbehalt sogleich losgeschlagen werden.

Freiburg den 17. August 1829.

Universitäts-Wirtschafts-Administration.

Schingler.

Versteigerung.

(2) Von den herrschaftl. Vorräthen werden am

Freitag den 4. September d. J.,

Vormittags halb 9 Uhr, dahier im Hirschenwirthshaus

130 Saum 1828r Weine und

12 Saum Weinhefe,

in schießlichen Abtheilungen, an den Meistbietenden versteigert; wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden.

Kenzingen den 17. August 1829.

Großherzogl. Domänen-Verwaltung.

Kreuter.

Versteigerung.

(2) Donnerstags den 1. September d. J., werden auf diesseitigem Verwaltungs-Bureau öffentlich versteigert werden:

mehrere 100 Sester Weizen,

" 100 " Roggen,

" 9 " diesjährige Gerste und

" 6 " " Haber nebst

26 Bund Stroh hievon, sodann

circa 80—100 Saum Wein 1826r Gewächs,

" 22—23 " " 1827r Ballrecht-

ter Gewächs, Freiburg r Sinn,

wozu die Steigerungs-Liebhaber eingeladen werden. Heitersheim den 20. August 1829.

Großherzogliche Domänen-Verwaltung.

### Wein- und Frucht-Versteigerung.

(3) Künftigen Mittwoch den 2. September d. J., Vormittags 10 Uhr, werden in der herrschaftl. Kellerei Sulzburg ohngefähr 200 Ohm 1823, 24, 25, 26 und 1828r Wein;

Donnerstags den 3., Nachmittags 2 Uhr, in der herrschaftlichen Kellerei dahier ohngefähr

20 Ohm 1828r Weine und ohngefähr

5 Ohm Wem-Hefe und

Freitags den 4.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Frucht-Speicher

10 Malter Roggen und

10 „ Weizen,

der Versteigerung ausgesetzt werden.

Auch findet wie bisher in der Kellerei Sulzburg der Handverkauf auf 1823 und 1826r Weine am 1. und 3. Mittwoch in jedem Monat statt.

Müllheim den 14. August 1829.

Großherzogliche Domänen-Verwaltung.

Kieffer.

### Frucht-, Stroh- und Wein-Versteigerung.

(2) Am Samstag den 29. August 1829 Vormittags 10 Uhr, werden von den herrschaftl. Vorräthen im Petershof zu Freiburg

120 Sester Gersten,

300 Bund Stroh und

75 Saum Wolfenweiler und Wendlinger Weine, alles 1828r Gewächs, in Abtheilungen, nach dem Verlangen der Liebhaber öffentlich versteigert, und bei annehmbaren Aufgeböten sogleich zugeschlagen.

Freiburg den 20. August 1829.

Großherzogliche Domänen-Verwaltung.

Herrmann.

### Versteigerung.

(1) Das Haus und Gut des Willibald Kiefer, Schreiner in Schluchsee, wird am Montag den 21. September d. J., Vormittags 9 Uhr, im Wirthshause zu Schluchsee an den Meistbietenden versteigert,

zu welcher Zeit zugleich auch die Versteigerung der Fahrnisse desselben vorgenommen wird. Die Kauustigen werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß fremde Käufer sich mit amtlich legalisirten Vermögenszeugnissen ausweisen müssen, indem sonst von ihnen kein Angebot angenommen wird.

St. Blasien den 17. August 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ernst.

### Wein-Versteigerung.

(2) Montag den 14. September, Morgens 10 Uhr, werden

300 Saum Wein 1828r Gewächs versteigert, wozu man die Liebhaber einladet.

Kichlinsbergen den 17. August 1829.

Großherzogliche Domänen-Verwaltung.

Schweigert.

### Versteigerung.

(1) Die Erben des verstorbenen Pfarrers Baumann in Schelingen lassen

Montag den 31. August,

und die folgenden Laae die vorhandenen Fahrnisse öffentlich im Pfarrhause zu Schelingen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigern.

Dabei werden die Gegenstände in folgender Ordnung feil geboten:

Früchte, verschiedene alte und neue Weine, Betwerk und Leinwand, Silbergeschirr, Schreinwerk, Küchengechirr und sonstiger verschiedener Hausrath.

Die Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Breisach den 19. August 1829.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Schweickert.

### Verkauf.

(1) Die Gemeinde Eichstetten ist gesonnen täglich von 7 Viertel bis auf 30, 40, 50 Saum 1828r Wein, in schicklichen Abtheilungen, und billige Preise abzugeben.

Eichstetten den 22. August 1829.

Schmidt, Vogt.